

**2021/178 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 31. Mai 2021**

**Präsidualverfügung Stadtrat**

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 31. Mai 2021 ist am 4. August 2021 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

*21.06.01 Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte", Kredit*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet:
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 31. Mai 2021 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

*21.06.01 Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte", Kredit*

Der Beschluss wurde am 4. Juni 2021 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

## **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 4. August 2021 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

--